



## **Landesverband Mecklenburg-Vorpommern**

- Die Landtagskandidaten -

FDP-Landesverband M-V, Goethestr. 87, 19053 Schwerin

StuRa Universität Rostock/ AStA UNI Rostock  
Herrn Marcus Neick  
Parkstr. 6  
18057 Rostock

Schwerin, d. 07. April 2016

### **Fragenkatalog mit hochschulpolitischen Themen des Asta und StuRa der Universität Rostock**

**Ihr Schreiben vom 04.03.2016**

Sehr geehrter Herr Neick,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Zusendung Ihres Fragenkatalogs. Anbei haben wir, ausgehend von Ihren Fragen, unsere Agenda für eine moderne Hochschulpolitik zusammengestellt. Gerne sind wir bereit, auch in einem persönlichen Gespräch, Ihnen Rede und Antwort zu stehen.

#### **1. Studienfinanzierung:**

##### **1.1 Wie positionieren Sie sich zu Studiengebühren?**

Die FDP MV setzt sich für eine Grundfinanzierung der Hochschulen ein. Ziel ist es, die Ausgaben, die sich aus den Aufgaben der Hochschulen ergeben, vollständig zu decken. Wir möchten ferner den Hochschulen freistellen, zweckgebundene Studiengebühren eigenverantwortlich zu erheben. Gleichzeitig müssen diese Mittel unmittelbar der Qualität der Lehre zugutekommen und durch eine nachgelagerte Zahlung sozialverträglich gestaltet werden. Eine auf der Höhe der Studiengebühren basierende Kürzung der Mittel für die Hochschulen lehnen wir ab. Gleichzeitig befürworten wir die Einführung eines Studienkontenmodells.

1.2 Unterstützen Sie die Forderung, die allgemeinen Verwaltungsgebühren im Landeshochschulgesetz zu streichen?

Wir befürworten eine Ausweitung der Autonomie der Hochschulen. Entsprechend ist es unser Anliegen, den Hochschulen die Erhebung einer solchen Gebühr weiterhin freizustellen.

1.3 Wie positionieren Sie sich zu staatlich geförderten Studienkrediten?

Wir befürworten staatlich geförderte Studienkredite als mögliche Säule der Studienfinanzierung. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob eine staatliche Förderung notwendig ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist auf diese zu verzichten z.B. wenn die aktuellen Marktkonditionen für Bildungskredite zumutbar sind.

1.4 Sollte das BAföG und das Unterhaltsrecht in Richtung einer vom Einkommen der Eltern unabhängigen Förderung geändert werden? Wie ist Ihre Einstellung gegenüber leistungsabhängigen Stipendien? Wie positionieren Sie sich zur Forderung, Aufbaustudiengänge auch von Studiengebühren freizustellen (z.B. der Studiengang „Medien und Bildung“ an der Universität Rostock)?

Wir Freie Demokraten plädieren für ein neues BAföG Modell. Dieses besteht aus zwei Säulen: ein nicht rückzahlungspflichtiger Grundbetrag von 300€ im Monat sowie ein zinsgünstiges- und -stabiles Darlehen in Höhe von maximal 500€ im Monat.

Zur Finanzierung des Grundbetrages entfallen sämtliche staatlichen Leistungen und Vergünstigungen, die bisher den Eltern für ihre studierenden Kinder zugekommen sind. Gleichzeitig entfällt der Anspruch auf Ausbildungsunterhalt gegenüber den Eltern. Das Darlehen ist im Laufe des Erwerbslebens unter Berücksichtigung der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der ehemaligen Studierenden zurückzuzahlen.

Die Beantragung erfolgt nur noch bei einer Stelle und ohne Berücksichtigung der elterlichen Einkommensverhältnisse. Eine weitere Benachteiligung der Mittelschicht sowie die umfangreichen Nachweispflichten werden damit vermieden. Auf Zuverdienstgrenzen ist zu verzichten, um spätere Nachberechnungen zu vermeiden.

Ziel ist es, teure Bürokratie, vorläufige Auszahlungen, langwierige Verfahren und komplizierte Rückrechnungen zu vermeiden.

Wir wünschen mit diesem Modell, allen Studierenden die gleichen Chancen auf ein eigenständiges und unabhängiges Studium zu ermöglichen.

Wir befürworten die Stipendienkultur in Deutschland und wollen diese weiter ausbauen. Privaten Initiativen ist es freigestellt, selbst die Kriterien für die Gewährung eines Stipendiums festzulegen. Für staatliche finanzierte Stipendien müssen die Kriterien Leistung, Persönlichkeit und gesellschaftliches Engagement im Kontext der Lebensgeschichte des Stipendiaten ausschlaggebend sein.

Wir unterscheiden grundsätzlich nicht zwischen „normalen“ Studiengängen und Aufbaustudiengängen. Verwaltungsgebühren und eventuelle Studiengebühren sind auch als Teilnehmer eines solchen Studienganges zu entrichten.

1.5 Haben Sie weitere oder andere Pläne im Bereich der Studienfinanzierung?

Nein.

## **2. Studium:**

2.1 Wie positionieren Sie sich zu der Forderung, die Regelprüfungstermine abzuschaffen?

Zentrales Anliegen unserer Bildungspolitik sind studierbare Studiengänge. Regelprüfungstermine sind ein sinnvolles Instrumentarium, Studiengängen Struktur zu verleihen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass es auch machbar ist, diese einzuhalten. Wo fehlende Seminarplätze in obligatorischen Veranstaltungen den Fortschritt des Studiums behindern, darf kein Student unter den Konsequenzen eines verpassten Regelprüfungstermins leiden. Die unter 1.1 erwähnten Studiengebühren können hier sowohl für finanzielle Entlastung sorgen, als auch den Studierenden durch die Zahlung von Gebühren zusätzliche Rechte verleihen, um gegen nicht einhaltbare Regelprüfungstermine vorgehen zu können.

Hinsichtlich jener Studierenden, die aufgrund von nicht studienbezogenen Umständen einen Regelprüfungstermin nicht einhalten können, möchten wir auf Punkt 2.2 verweisen.

2.2 Wie positionieren Sie sich zur Erweiterung von Teilzeitstudium? Wie sollte dies umgesetzt werden?

Wir Freie Demokraten betrachten die niedrigen Quoten an Teilzeitstudiengängen in unserem Bundesland mit Entsetzen. Flexibilität im Studium ist nicht nur ein wichtiges Anliegen von

Studierenden mit Kind, sondern auch von jenen, die sich weiterbilden wollen, Hochschulstudium und eine andere Ausbildung kombinieren (duales Studium), sich ihr Studium ohne Kredite finanzieren wollen, Menschen mit Krankheit oder Behinderung und jenen, die auf Selbstbestimmung und Freiheit Wert legen, ohne dafür eine Begründung zu benötigen. Deshalb fordern wir, den Studierenden die Wahl zwischen Voll- und Teilzeit freizustellen.

2.3 Unterstützen Sie die Forderung zum Ausbau internationaler und mehrsprachiger Studienangebote? Welche Vorstellungen haben Sie davon?

Internationale und mehrsprachige Studienangebote sind eine Bereicherung für die Hochschulen und die Studierenden. Eine Ausweitung dieser unterstützen wir prinzipiell. Diese muss jedoch auf der Autonomie der Hochschulen in der Lehre basieren und dem jeweiligen Profil der Institute und Fakultäten entsprechen. Eine unsachgemäße Ausweitung für die Statistik lehnen wir ab.

2.4 Sind Sie für einen Hochschulzugang für geflüchtete Menschen? Wie kann dieser Zugang barrierefrei gestaltet werden?

Ein derartiger Zugang ist abhängig von der Dauer des Aufenthaltes und der persönlichen Ambitionen. Wir befürworten ein liberales Einwanderungsgesetz, das auch flüchtenden Menschen offenstehen muss. Über ein solches Gesetz muss auch Flüchtlingen der Status als Einwanderer zugänglich sein. Im Rahmen eines solchen Gesetzes möchten wir auch den Hochschulzugang von Flüchtlingen regeln.

Wer sich nur auf absehbare Zeit in unserem Land aufhält, soll Zugang zu unseren Hochschulen erhalten, falls es sich dabei um die Fortsetzung eines bereits aufgenommenen Studiums im Herkunftsland handelt.

2.5 Sind Sie für ein uneingeschränktes Recht auf einen Masterstudiengang?

Ein uneingeschränktes Recht auf einen Masterstudienplatz lehnen wir ab. Zugleich erkennen wir qualitative Unterschiede in den unterschiedlichen Studienberufen hinsichtlich der beruflichen Eignung mit einem Bachelorabschluss. Insbesondere Lehramtsstudierende sind auf einen Masterabschluss angewiesen. Für Studiengänge, bei denen ein anschließendes Masterstudium Zugangsvoraussetzung zum Arbeitsmarkt ist, befürworten wir ein Recht auf einen Masterstudienplatz.

2.6 Wie positionieren Sie sich zu der Forderung, den Numerus Clausus abzuschaffen?

Wir befürworten die Beibehaltung der Zulassungsbeschränkung von Studiengängen. Bei der Auswahl von Studierenden fordern wir, die Gesamtnote des Abiturs weniger stark zu gewichten. Andere individuelle Auswahlkriterien sind Angelegenheit der Hochschulen. Diesen muss es frei stehen, ergänzende Auswahltests oder -gespräche führen zu dürfen und fachbezogene Leistungen und Berufsausbildungen und -erfahrung stärker in die Beurteilung mit einfließen zu lassen.

2.7 Wie positionieren Sie sich zu der Forderung, die allgemeine Anwesenheitspflicht abzuschaffen?

Die Anwesenheitspflicht ist ein Instrument dessen Einsatz von dem Charakter der entsprechenden Lehrveranstaltung abhängt. Bei Lehrveranstaltungen, in denen der Besuch von Vorlesung/Übung/Seminar etc. teil der Ausbildung ist, so z.B. bei Fremdsprachkursen, befürworten wir die Beibehaltung dieser Regel. Eine Präsenzplicht bei jenen Lehrveranstaltungen deren Inhalt auch im Selbststudium qualitätsgesichert erworben werden kann, lehnen wir eine Anwesenheitspflicht ab. Im Zentrum der akademischen Ausbildung steht der Erwerb von Qualifikation und auch Selbstständigkeit.

2.8 Wie positionieren Sie sich zur Forderung, das Promotionsrecht an Fachhochschulen zu gestatten?

Hinsichtlich des Promotionsrechtes ist für uns der hohe Anspruch an wissenschaftliches Arbeiten von zentraler Bedeutung. Wenn dies an einer Fachhochschule gewährleistet werden kann, so steht einem Promotionsrecht nichts im Wege. Das allgemeine Promotionsrecht für Fachhochschulen lehnen wir hingegen ab. Fachhochschulen haben die Aufgabe, eine praxisnahe, akademische Ausbildung zu bieten. Das Fokussieren auf wissenschaftliches Arbeiten entspricht dabei nicht ihrem Aufgabengebiet. Dies wollen wir weiterhin beibehalten.

2.8 Unterstützen Sie die Forderung, das Landeshochschulgesetz in Mecklenburg-Vorpommern zu novellieren? Wo sehen Sie den Hauptänderungsbedarf?

Zur Umsetzung unserer hochschulpolitischen Forderungen unterstützen wir eine Novellierung des Landeshochschulgesetzes.

### **3. Lehramt**

3.1 Wie begründen Sie die unterschiedliche Bezahlung der Beschäftigten in den verschiedenen Schulformen?

Die FDP beabsichtigt nicht die unterschiedlichen Bezahlungen der Beschäftigten in den verschiedenen Schulformen zu begründen.

Die derzeitigen Unterschiede resultieren aus dem gültigen Landestarif, den Lehrgewerkschaften und Arbeitgeber ausgehandelt haben. Das ist legitimes Recht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie berücksichtigen in Teilen unterschiedliche Qualifikationen und Dienstaltersstufen.

Die FDP fordert die Möglichkeit für Lehrer auch leistungsbezogene Gehälter bzw. Prämien. Das fehlt im aktuellen Tarifsystem vor allem wegen des Widerstandes der Gewerkschaftsvertreter.

Die FDP fordert weiterhin eine Einbindung von (angestellten) Lehrern in eine bundesweite Tarifvereinbarung.

### 3.2 Welche Vor- und Nachteile erkennen Sie im mehrgliedrigen Schulsystem?

Die FDP verzichtet auf eine Strukturdiskussion zum Schulsystem. In den Schulen geht es vielmehr um eine verbesserte inhaltliche Gestaltung der schulischen Bildung. Das ist nicht davon abhängig, wie das Schulsystem gegliedert ist.

### 3.3 Wie kann das Thema Inklusion auch in der Lehramtsausbildung verankert werden

und welchen Umfang soll dieses Thema dabei einnehmen?

Der Umfang und der Inhalt der pädagogisch-psychologischen und fachdidaktischen Ausbildung an den Unis sind derzeit nicht ausreichend um die anstehenden Aufgaben in der Praxis zu bewältigen. Es fehlt an geeigneten theoretischen Unterweisungen in Vorlesungen und Seminaren. Das trifft auch auf das Thema Inklusion zu. Vermehrt müssten Praktika sich auch diesem Thema widmen. Das gleiche Problem gibt es dann später auch im Referendariat. Hier fehlen geeignete Ausbilder, die wirkliche Unterstützung geben könnten. Ein ausschließlich erfahrungsbezogenes Lernen ist zu wenig effektiv. Die Gefahr des Scheiterns in der Praxis ist dabei zu groß.

### 3.4 Wie positionieren Sie sich zur Forderung, Staatsexamen für das Lehramt

a) beizubehalten?

Inhaltlich sind Staatsexamen für Lehrer genauso wenig erforderlich wie eine Verbeamtung. Es wäre aber für MV problematisch, die bundesweite Praxis zu ignorieren und einen Alleingang zu wagen. Hierzu fordert die FDP bundesweite Lösungen.

### 3.5 Wie bewerten Sie den Übergang zwischen dem Lehramtsstudium und dem

Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern?

Der aktuelle Übergang krankt an mangelnder Studienorientierung für die realen Bedarfe in den Schulen und auch einer naiven Haltung mancher Lehramtsstudenten dazu. Wer Lehramt studiert muss zunächst Lehrer werden wollen. Schulart und Fächer sind nachrangige Entscheidungen.

Darüber hinaus muss jeder Lehramtsstudent bereit sein, ein Referendariat auch außerhalb des Bundeslandes, in dem er studiert hat, zu absolvieren.

Problematischer als die Organisation des „Übergangs“ ist in MV vor allem die Qualität der Lehrerausbildung. Sie ist die schlechteste bundesweit und zwar sowohl während des Studiums als auch im Referendariat, da die notwendigen personellen Voraussetzungen nicht gewährleistet werden. Hier muss der Hebel angesetzt werden.

3.6 Was wollen Sie unternehmen, um ausgebildete Lehramtsstudierende im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu halten?

Die FDP hält es nicht für erforderlich, alle Lehramtsstudierenden auch in MV zu halten. Ein gesundes Maß an Austausch und Flexibilität wirkt qualitätssteigernd. Leider sorgt das BM durch die schlechte Lehrerausbildung für verringerte Chancen von MV-Lehramtsstudenten in anderen Bundesländern. Diese Art der Bindung an das Heimatbundesland lehnt die FDP ab.

Wichtig ist es MV durch gute Arbeitsbedingungen an den Schulen für junge Lehrer attraktiv zu machen. Das bedeutet eine gute, auf die Landesbedingungen bezogene Ausbildung im Referendariat, Veränderungen bei der Lehrerarbeitszeit, mehr Konzentration auf das Wesentliche von Lehrertätigkeit, wirkungsvolle Unterstützungssysteme für komplizierte schulische Aufgaben, angemessene Lerngruppengrößen, ausgewiesene Entwicklungsperspektiven im Lehrerberuf, wertvolle Lehrerfortbildungen und natürlich eine konkurrenzfähige Bezahlung von Lehrerleistungen.

3.7 Die Lehrerbedarfsprognose hat festgestellt, dass bis ins Jahr 2030 bis zu 80% der Lehrerinnen und Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern in Rente gehen werden. Minister Brodkorb möchte den Bedarf von Lehrkräften über den Zuzug von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Bundesländern sowie über Aushilfslehrerinnen und Aushilfslehrer lösen. Wie bewerten Sie dieses Vorhaben?

Einen spürbaren Zuzug von Lehrern aus anderen Bundesländern muss man für MV in den nächsten Jahren ernsthaft anstreben. Solche „Wanderungsbewegungen“ hat es in den letzten Jahren im Bundesgebiet immer gegeben. Mit Bedingungen, die bei f) formuliert worden sind, sollte das auch möglich sein.

Aber alle derartigen Bemühungen werden nicht ausreichend sein, um den Bedarf zu decken. Dazu müssen „landeseigene“ Lehrer unter vernünftigen Bedingungen länger im Beruf gehalten werden, „landeseigene“ Lehrerstudenten durch gute Ausbildungsprogramme und Einstiegsbedingungen in den Lehrerberuf an MV gebunden werden und geeignete Seiteneinsteiger vernünftig weitergebildet werden, damit sie keine „Aushilfslehrer“ bleiben.

Das Problem lässt sich also nicht so sehr durch Marketingmaßnahmen lösen sondern durch verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung und durch die anderen oben schon beschriebenen Rahmenbedingungen.

#### **4. Akademische Selbstverwaltung:**

4.1 Welche Rolle sollten Studierende bei den Entscheidungsprozessen einer

Hochschule spielen? z.B. im Senat, im Rektorat, im Konzil, im Fakultätsrat, in der

Berufung, bei der Evaluation

Wir möchten den Hochschulen freistellen, selbst ihre Rechtsform zu wählen. In den aus der Rechtsform resultierenden Gremien müssen Studierende angehört werden. Ziel dieser Gremien muss eine gute Studierbarkeit sein. Ob die Studierenden mit Stimmrecht vertreten sind, obliegt den Hochschulen. Insgesamt setzen wir auf eine möglichst große Partizipation der Studierenden.

4.2 Sollte die verfasste Studierendenschaft bundesweit verpflichtend gesetzlich

festgeschrieben werden?

Da dies Angelegenheit der anderen Bundesländer ist, wird die FDP sich gegen einen solchen Vorschlag aussprechen.

4.3 Wie positionieren Sie sich zu der Forderung, dass der verfassten

Studierendenschaft ein allgemeinpoltisches Mandat zugesprochen werden soll?

Studierende an unseren Hochschulen sind als Bürger Teil des politischen Systems. Besagte Forderung lehnen wir ab.

4.4 Wie positionieren Sie sich zur Forderung, universitäre Gremien paritätisch zu besetzen?

Wir setzen auf Besetzung nach Eignung und Befähigung, unabhängig von Quotierungen.

4.5 Welchen Stellenwert hat die akademische Selbstverwaltung für Sie?

Der akademischen Selbstverwaltung weisen wir im Rahmen der Hochschulautonomie ein hohes Maß an Bedeutung zu.

4.6 Wie stehen Sie zu der Forderung, das Amt der studentischen Prorektorin/des studentischen Prorektors verpflichtend für alle Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen?

Wir sehen keinen Handlungsbedarf seitens der Landespolitik.

4.7 Wie viel und in welchen Bereichen darf das Land bei den Hochschulen steuern?

Was verstehen Sie unter Hochschulautonomie?

Hochschulen dienen der Gesellschaft. Solche Hochschulen, die sich aus Mitteln des Staates finanzieren müssen die Schwerpunktsetzung durch den Staat akzeptieren. Dies betrifft die Bereitstellung eines angemessenen Studienangebotes, der Ermöglichung von Gleichberechtigung und die Erfüllung des Ausbildungsauftrages. Es ist weder Aufgabe der Landespolitik, inhaltliche Eingriffe vorzunehmen, noch in interne Angelegenheiten der Hochschulen einzugreifen. Einzig bei Studiengängen, die unmittelbar für den Staatsdienst sind, gestatten wir der Politik, stärker Einfluss zu nehmen.

Hochschulautonomie umfasst die Freiheit der Lehre, der Forschung, aber auch der Selbstverwaltung auch hinsichtlich des Einsatzes finanzieller Mittel.

## **5. Hochschulfinanzierung:**

5.1 Halten Sie die derzeitige Finanzierung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern für ausreichend?

Wir fordern eine Orientierung der Finanzierung an der Zahl der Studierenden sowie eine Absicherung sehr spezieller Fachbereiche über Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie länderübergreifende Zentren.

5.2 Wie viel Prozent des Landeshaushaltes Mecklenburg-Vorpommern sollten in den Bereich Bildung gehen?

Die Festlegung auf eine bestimmte Zahl halten wir an dieser Stelle für falsch. Vielmehr muss die Qualität höchsten Ansprüchen genügen.

5.3 Wie viel Prozent der gesamten Hochschulfinanzierung sollen als Grundfinanzierung bereitgestellt werden?

Unflexible Quoten bei der Grundfinanzierung lehnen wir ab. Unsere Vorstellung der Grundfinanzierung ist in 2.8 beschrieben.

5.4 Halten Sie die Grundfinanzierung der Universität Rostock für auskömmlich in Relation zu den ihr zugeordneten Aufgaben?

Ja, wir halten die Finanzierung der Universität Rostock für auskömmlich.

5.5 In welcher Form soll sich der Bund an der Finanzierung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern beteiligen?

Wir plädieren für eine Abschaffung des Kooperationsverbotes, damit der Bund sich stärker beteiligen kann und fordern dieses auch von ihm ein.

5.6 Wie stehen Sie generell zur Beteiligung der Wirtschaft an den Hochschulen?

Wir befürworten die Beteiligung der Wirtschaft an den Hochschulen, um ihnen zusätzliche finanzielle Quellen zu erschließen, Wissenstransfer zu fördern und den Wechsel zwischen Wirtschaft und Forschung zu erleichtern.

5.7 Wie positionieren Sie sich zur Forderung, das Kooperationsverbot aufzuheben?

Wir befürworten eine Aufhebung des Kooperationsverbotes.

5.8 Wie soll die Finanzierung der Hochschulen weiter gesichert werden, ohne dass Stellen abgebaut werden, nachdem der Hochschulpakt 2020 ausläuft?

Wir setzen auf eine Aufhebung des Kooperationsverbotes und ein stärkeres Engagement des Bundes.

5.9 Wie bewerten Sie den aktuellen Stellenplan des Landes? Sprechen Sie sich für eine Verlängerung des aktuellen Stellenplans nach 2017 aus?

Dazu liegen uns keine Informationen vor.

5.10 Welche Maßnahmen würden Sie unternehmen, um Transparenz bei der Drittmittelvergabe herzustellen?

Drittmittel sind eine wichtige Säulen in der Finanzierung von Hochschulen. Diese dürfen im Sinne der Forschungsfreiheit nicht ergebnisorientiert sein. Die Hochschulen sollten ihre Drittmittelgeber sowie die Zielsetzung der finanzierten Forschung grundsätzlich veröffentlichen.

5.11 Wie positionieren Sie sich zur Rüstungsforschung oder Dual-Use-Forschung an öffentlichen Hochschulen?

Wir befürworten es, den Hochschulen derartige Forschungsprojekte zu gestatten. Jedoch muss nachgewiesen werden, dass die Forschung auf das Retten von Menschenleben ausgerichtet ist. Z.B. das Erforschen von Minendetektoren oder neuen Materialien für Schutzwesten dient humanitären Zwecken und findet daher unsere Zustimmung, unabhängig davon, ob ein militärischer Zweck dahinter steht.

5.12 Wie positionieren Sie sich zur Forschung von grüner Gentechnik an Hochschulen?

Wir befürworten Forschungsfreiheit. Die Vorgaben für die Hochschulen hinsichtlich der Forschung müssen unideologisch gestaltet sein.

5.13 Reicht der aktuelle Baukorridor der Universität Rostock für die verschiedenen Fachbereiche aus? Wenn nein, wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Dies festzustellen ist Aufgabe der Hochschule. Uns ist derzeit kein Mangel bekannt.

## **6. Soziales:**

6.1 Wie stehen Sie zu der Forderung, die finanziellen Landeszuschüsse an die Studierendenwerke Mecklenburg-Vorpommerns zu erhöhen?

Wir sehen wir keinen Handlungsbedarf und keine finanziellen Spielräume.

6.2 Sollten die Zuschüsse für die Studierendenwerke mögliche Tarifsteigerungen und Inflationsraten mitberücksichtigen?

Ja.

### 6.3 Welche allgemeinen Handlungsmöglichkeiten und welchen Handlungsbedarf

sehen Sie im Hinblick auf den Ausbau der sozialen Infrastruktur (Wohnheime, Mensen, psychosoziale Beratung etc.) der Studierendenwerke?

Diesbezüglichen Handlungsbedarf festzustellen ist Aufgabe der Hochschule und der Studierendenschaft.

### 6.4 Wie bewerten Sie das Vorhandensein von sozialem Wohnraum in Rostock?

Hinsichtlich geeigneten Wohnraumes für Studierende in Rostock sind uns keine Probleme bekannt.

### 6.5 Wie bewerten Sie die Essenpreise der Mensen des Studierendenwerks Rostock?

Wir halten die Essenspreise für angemessen. Die Studierenden der Universität Rostock kommen in den Genuss hochwertigen und kostengünstigen Essens.

### 6.6 Wie bewerten Sie die Entwicklung der Landeszuschüsse für die Subventionierung

des Essens für Studierende in den letzten 10 Jahren?

Zahlen zu besagter Entwicklung liegen uns nicht vor. Daher verzichten wir auf eine Bewertung.

### 6.7 Wie positionieren Sie sich zu der Forderung, ein Landesprogramm für sozialen

Wohnungsbau zu etablieren?

Besser als das Land können die Kommunen vor Ort entscheiden, welche konkrete Bedarfe an Wohnraum bestehen. Im Bereich der Pflege ist es hier in den Städten und Landkreisen bereits zu ersten Gesprächen gekommen. Im Sinne eines generationsübergreifenden Stadtlebens ist es daher sicherlich sinnvoll, auch die Bedürfnisse der Studierenden zu berücksichtigen. Planerische Ansätze im Geiste einer per Verwaltung verordneten Wohnungslandschaft halten wir indes für falsch. Kommunen haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Anbieter fair, also chancengerecht am Wohnungsmarkt teilhaben können. Städte, Gemeinden und Landkreise können mit entsprechenden Anreizstrukturen Rahmenbedingungen schaffen, die es jungen und älteren Menschen ermöglicht, selbstbestimmt und frei über bezahlbaren Wohnraum zu entscheiden. Die im Markt tätigen Anbieter bieten hinreichend Innovationskraft, um den individuellen Wünschen vieler Menschen gerecht zu werden. Bei Ausschreibungen und Förderung von Projekten, die einem sozialpolitischen Zweck

dienen, ist mithin die Wirtschaftlichkeit und Leistungs-Transparenz in besonderer Weise zu gewichten.

6.8 Wie positionieren Sie sich zu der Forderung, ein landesweites Semesterticket zu etablieren?

Die Einführung eines landesweiten Semestertickets ist hoheitliche Aufgabe der Hochschule und der Studierendenschaft. Eine Verankerung eines solchen Tickets in Landesgesetzen und -verordnungen lehnen wir daher ab.

6.9 Wie bewerten Sie den aktuellen Stand barrierefreier Infrastruktur an den

Hochschulstandorten? Welche Maßnahmen müssen getroffen werden, um

behinderte Studierende an den Hochschulen barrierefrei studieren zu lassen?

Unserem Kenntnistand zufolge ist die Barrierefreiheit nur sehr durchwachsen ausgeprägt. Jedoch wird insbesondere bei Neubauten auf einen barrierefreien Zugang Wert gelegt. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Das ergreifen konkreter Maßnahmen ist Aufgabe der Hochschulverwaltung. Natürlich muss seitens der Landespolitik die Vorgabe gemacht werden, die Barrierefreiheit voranzutreiben.

6.10 Wie stehen Sie zur Inklusion von behinderten Studierenden in Mecklenburg-

Vorpommern? Wie kann diese in Bezug auf den Ausbau der barrierefreien

Infrastruktur gefördert werden?

Siehe 6.9

## **7. Sonstiges:**

7.1 Sind Sie für verbindliche Zielquoten zur Gleichstellung von Frauen\*, Behinderten, Migrantinnen und Migranten und anderen strukturell benachteiligten Gruppen an Hochschulen?

Wir setzen stets auf Eignung und Befähigung und nicht auf starre Quotierungen.

7.2 Wie bewerten Sie die Diskrepanz zwischen Frauen beim Studienbeginn und in der Wissenschaft? Welche Ursachen sehen Sie darin? Wie erklären Sie den degressiven Verlauf des Vorhandenseins von Frauen in höheren Wissenschafts- und Universitätsebenen?

Wir Freie Demokraten erheben keine eigenen Statistiken über die angesprochenen Sachverhalte. An dieser Stelle Ursachenforschung zu betreiben, ist die Aufgabe unabhängiger Forschung. Gerne treten wir in einen Dialog über die Ergebnisse entsprechender Untersuchungen.

7.3 Wie sieht Ihr Konzept für eine inklusive Hochschule aus? Welche Personengruppen werden hierbei angesprochen?

Wir sehen den Entwurf eines Inklusionskonzeptes als Aufgabe der Hochschule an. Diese ist mit ihrer Orts- und Sachkunde der geeignetere Ausgangspunkt. Klar ist, dass die Inklusion Teil der Zielvereinbarungen sein muss. Wir Freie Demokraten erwarten von den Hochschulen, unnötige und geeignet abbaubare Hindernisse zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

René Domke

Cécile Bonnet-Weidhofer

Landesvorsitzender

Spitzenkandidatin